

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Martin Huber (FDP, Neftenbach),
Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
und Mario Senn (FDP, Adliswil)

betreffend Stärkung der IKT-Aufsicht durch den Kantonsrat

Das Kantonsratsgesetz (LS 171.1) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 2:

a.-e. unverändert

(neu) f. Digitalisierungskommission

§ 142a

(neu) ³ § 25 Abs. 2 Bst. f gilt bis zum Ende der Legislaturperiode 2035-2039.

Begründung:

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung, die Automation sowie die künstliche Intelligenz kommen auf den Kanton Zürich im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) grosse Herausforderungen zu. Gleichzeitig birgt die Auswahl, die Einführung und der Betrieb von IKT-Lösungen neben grossen Chancen auch erhebliche Risiken. Die Abbildung von Prozessen, die Bestellungen von IT-Lösungen, das Implementieren von internen Kontrollsystemen sowie eines geeigneten Führungssystems sind sehr herausfordernd. Ebenfalls ist der Vergabepolitik, der Vergabeprozesse und dem effektiven Controlling der IT-Systemen besonderes Augenmerk zu schenken. Auf allen Staatsebenen wachsen IKT-Ausgaben in die Höhe und mit unschöner Regelmässigkeit werden Fälle von Kostenüberschreitungen und ungenügendem Projektmanagement bekannt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat optimal organisiert ist, um eine wirkungsvolle Oberaufsicht im Bereich der IKT sicherzustellen. Die strategische Bedeutung der IKT-Bemühungen der Kantonsverwaltung rechtfertigen die Schaffung einer dafür spezialisierten Aufsichtskommission.

Da davon ausgegangen werden kann, dass die kantonale Verwaltung irgendeinmal nur noch bzw. überwiegend digital arbeiten wird, werden die entsprechenden Aufsichtstätigkeiten wiederum durch die „regulären“ Aufsichtskommissionsstruktur wahrgenommen werden können. Aus diesem Grund soll die IKT-Aufsichtskommission mit Ende der Legislaturperiode 2035-2039, Ende April 2039, aufgelöst werden.

Martin Huber
Barbara Franzen
Mario Senn